

**Gewährung eines Zuschusses an
den Evangelischen Beratungsdienst für Frauen –
Unterstütztes Wohnen
aus der „Anna Krauß-Stiftung“**

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06697

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.07.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Antrag des Evangelischen Beratungsdienstes für Frauen – Unterstütztes Wohnen
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Kurzbeschreibung des Antragstellers● Darstellung des Bedarfs an Stiftungsmitteln● „Anna Krauß-Stiftung“
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 21.000 € aus Mitteln der rechtsfähigen „Anna Krauß-Stiftung“ an den Beratungsdienst für Frauen – Unterstütztes Wohnen für sechs Küchen in Wohngemeinschaften
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Stiftungen● Obdachlose
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● 22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

**Gewährung eines Zuschusses an
den Evangelischen Beratungsdienst für Frauen –
Unterstütztes Wohnen
aus der „Anna Krauß-Stiftung“**

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06697

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.07.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Durch die Gewährung eines Zuschusses an den Evangelischen Beratungsdienst für Frauen – Unterstütztes Wohnen aus der „Anna-Krauß-Stiftung“ sollen obdachlose Frauen unterstützt werden.

1 Der Antragssteller

Der Evangelische Beratungsdienst ist eine Einrichtung der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe für Frauen. Träger ist das Evangelische Hilfswerk München gGmbH. Der Beratungsdienst betreibt seit 1986 Wohngemeinschaften für obdachlose Frauen. Derzeit verfügt dieser über 29 Plätze. Dort werden Frauen in besonderen sozialen Lebenslagen gemäß § 67 SGB XII vorübergehend aufgenommen und beraten.

2 Das Projekt

Ab voraussichtlich Herbst 2023 können, dank einer Kooperation mit dem Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeamt, weitere sechs 2-Zimmer-Wohnungen für wohnungslose Frauen in Lochhausen zur vorübergehenden Unterkunft mit Beratung angemietet werden. Jeder Bewohnerin wird ein Einzelzimmer zur Verfügung gestellt. Daneben gibt es Sanitärräume sowie eine Küche als Gemeinschaftsraum. Durch die Aufnahme in einer Wohngemeinschaft soll auch das Zusammenleben der Frauen untereinander sowie die eigenen Ressourcen jeder Frau gestärkt werden. Einer gemütlichen und funktionsfähigen Küche kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Hier treffen sich die WG-Bewohnerinnen untereinander, aber auch mit ihrer zuständigen Sozialpädagogin. Für die Ausstattung der sechs Wohnungen mit jeweils einer Küche wird ein Zuschuss in Höhe von 21.000 € beantragt.

3 Die Stiftung

Die „Anna Krauß-Stiftung“ gewährt Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften, die obdachlose Menschen in München unterstützen.

Beim Evangelischen Beratungsdienst – Unterstütztes Wohnen unter der Trägerschaft des Evangelischen Hilfswerks München gGmbH handelt es sich um eine steuerbegünstigte Körperschaft. Mit dem Angebot einer vorübergehenden Wohnung mit Beratung werden obdachlose Menschen in München unterstützt. Der Stiftungszweck ist somit erfüllt.

In der „Anna Krauß-Stiftung“ steht im Jahr 2022 für die Vergabe ein Verbrauchsvermögen in Höhe von ca. 56.000 € zur Verfügung. Es erfolgten bereits Ausgaben in Höhe von ca. 25.000 €. Ein Betrag von 500 € ist für ein anderes Projekt reserviert.

Die Ausgabemittel in Höhe von 21.000 € können bei der Kostenstelle 20856400 (Finanzposition F080.600.0000) bereitgestellt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Evangelischen Beratungsdienst für Frauen – Unterstütztes Wohnen wird ein Zuschuss in Höhe von 21.000 € aus den Mitteln der rechtsfähigen „Anna Krauß-Stiftung“ für die Ausstattung von sechs Wohngemeinschaften mit Küchen gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

z.K.

Am
I.A.